



c/o Ev.-luth. Thomaskirchengemeinde

An der Thomaskirche 2

37081 Göttingen

Email: leinebuerger@web.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Göttingen Nr. 237 „Landeskrankenhaus Ost“

Verwaltung und Politik müssen dezidiert darlegen, warum der idyllische Park im Zentrum des - größtenteils unter Denkmalschutz stehenden - Geländes des ehemaligen Landeskrankenhaus (LKH) Göttingen entbehrlich sein soll. Eine Abwägung, zwischen **allen** tangierten Rechtsgütern fand bislang nicht statt. Ist es tatsächlich ultima Ratio, ein kulturelles Erbe, das zudem mehreren tausend Göttingern und traditionell den – häufig auf das Grundstück beschränkten - Patienten des heutigen Asklepios Fachklinikums Göttingen als Naherholungszentrum dient, zu zerstören, obwohl es durchaus Alternativen gegeben hätte, die Planer und Verwaltungsbehörden, die nicht über ausreichende Ortskenntnisse verfügten, jedoch nicht in Betracht zogen bzw. ziehen wollten? Es ist nicht legitim, jahrelange Fehlplanungen, denen – zunächst nicht wahrgenommene und nach Kenntnisnahme ignorierte - reale Gegebenheiten entgegen stehen, immer weiter fortzuführen und diese schließlich als Sachzwänge auszugeben.

Da es sich bei dem in Rede stehenden Gelände um einen Teilbereich im Zentrum eines Gesamtkomplexes handelt, darf mit dem Gelände nicht verfahren werden, als gäbe es keinerlei Wechselbeziehungen. Erst durch den Verkauf des Landeskrankenhauses Göttingens an die Asklepios Kliniken fielen das Feste Haus und der östlich angrenzende Park an das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Moringen. Es handelt sich also nicht lediglich um einen Baugrund, sondern um ein Gelände, das seit fast 50 Jahren ein innerstädtisches Biotop, eine grüne Lunge und ein Naherholungsgebiet darstellt. Dies darf nicht einfach ignoriert werden. Selbst wenn die Planungen bis in die 70er Jahre zurückreichen sollten, wie vereinzelt geäußert wurde, ändert dies nichts an dieser Einschätzung. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Rahmenbedingungen so wesentlich geändert, dass es rechtsmissbräuchlich ist, diese Entwicklungen außer Acht zu lassen.

Es ist zutreffend, dass das Gelände im Eigentum des Landes Niedersachsen steht. Allerdings normiert 14 II GG: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Dies gilt umso mehr, wenn Eigentümerin die öffentliche Hand ist.

In Bezug auf den Neubau des Hochsicherheitstraktes im Park des ehemaligen Landeskrankenhauses war und ist die Sichtweise der Planer, der Verwaltung und der Politik nur auf wenige Rechtsgüter beschränkt:

- 1. die Lebensqualität und Therapiemöglichkeiten für Patienten im Maßregelvollzug**
- 2. die Arbeitsbedingungen der dort Bediensteten**

Dies sind wichtige und geschützte Rechte, denen auch wir LeineBÜRGER Respekt zollen.

Allerdings würden durch die Errichtung des Hochsicherheitstraktes im Park des ehemaligen LKH zahlreiche, ebenso schutzwürdige Rechtsgüter verletzt, die nicht übergangen werden dürfen:

- 1. kulturelle Belange des Landes Niedersachsen und der Allgemeinheit**
- 2. Belange der Anwohner des Schneeweis- und des Leineviertels sowie der Leinebergs**
- 3. Belange des Klimaschutzes**
- 4. Belange des Natur- und Umweltschutzes**
- 5. Belange des Bodenschutzes**
- 6. Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**
- 7. Belange der Patienten des benachbarten Asklepios Fachklinikums Göttingen und der Einrichtungen dort**
- 8. Belange von Psychatriepatienten als benachteiligte Bevölkerungsgruppe, die besonders schützenswert ist.**

Folgende Aspekt wurden bislang nicht hinreichend gewürdigt:

- 1. Durch die Überbauung des Parks würde ein Schmuckstück der Stadt Göttingen und des Landes Niedersachsen zerstört und seinen Charakter verlieren.**

Das Gesamtareal, des ehemaligen LKH Göttingen am Rosdorfer Weg einschließlich der heutigen Jugendanstalt Leineberg ist ein – leider in seiner Bedeutung unterschätztes - medizinhistorisch und kulturell bedeutendes Erbe, das in seiner heutigen Ausgestaltung der Nachwelt erhalten werden muss. Bislang ist dieser Aspekt unberücksichtigt geblieben.

Das Gelände in seinem jetzigen Zustand ist eines der Schmuckstücke Göttingens und des Landes Niedersachsen. Die Altbauten des früheren LKH und der Jugendanstalt (JA) Leineberg stehen bereits unter Denkmalschutz. Nach Aussagen des staatlichen Baumanagements Südniedersachsen laufen denkmalschutzrechtliche Verfahren für das alte Feste Haus. Durch den Neubau eines in modernem Stil gehaltenen Flachdachbaus würde der Charakter der historischen Gesamtanlage unwiederbringlich zerstört.

Die Anregung der LeineBÜRGER, das Areal unter Schutz zu stellen, wurde seitens der Stadt Göttingen unter Verweis auf die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen abgelehnt. **Da die Stadt Göttingen also nicht autorisiert ist, über denkmal-schutzrechtliche Aspekte zu urteilen, darf sie durch die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Zentrum des Areals, das Parkgelände, keine Tatsachen schaffen, die die Einhaltung denkmal-schutzrechtlicher Maßnahmen vereiteln.**

2. Durch die Errichtung des Hochsicherheitstraktes im Park wird der Erhalt des historischen Festen Hauses und seiner einmaligen Kunstschatze vereitelt

- Haben sich Planer, Verwaltung und Politik einen ausreichenden Überblick über das Nachnutzungskonzept des historischen ‚Festen Hauses‘ verschafft?
- Wurden die Experten angehört, die sich für den Erhalt des Gebäudes und der einzigartigen Kunstwerke dort einsetzen?

Die Chancen, Investoren für ein Nachnutzungskonzept zu finden, sinken drastisch, wenn der Park und damit das Ambiente des Areals zerstört wird. Auf Grund seiner aktuellen Finanzsituation wird das Land Niedersachsen nicht in der Lage sein, das alte Feste Haus im Alleingang zu sanieren und auf Dauer zu erhalten. Letztlich würde durch die Zerstörung des Parks auch der Untergang eines kulturellen Erbes besiegelt. Demnach sind auch die Belange des Niedersächsischen Wissenschaftsministerium und des Expertengremiums tangiert, das sich für den Schutz der Kunstwerke im alten Festen Haus engagiert. Wurde diese Interessengruppe angehört? Falls nein, warum nicht?

3. Zerstörung des einzigen fußläufig erreichbaren Naherholungsgebietes für Senioren und Familien mit Kleinkindern für die Bewohner des Stadtteils Leineberg

Der Park hat einen hohem Erholungswert für einen Bereich der Stadt Göttingen, der durch Lärm und Abgase hoch belastet ist. Anwohner des Schneeweiß- und des Leineviertels nutzen dieses idyllische Refugium gerne. Für die meisten Bewohner des Leinebergs stellt der Parks sogar die einzige, fußläufig erreichbare Naherholungsmöglichkeit dar.

Wie werden die angrenzenden Stadtviertel für den Verlust an Naherholungsmöglichkeiten entschädigt? Die zeitnahe Schaffung eines vergleichbaren Parks auf dem Alternativgelände im brachliegenden südlichen Bereich der JA Leineberg ist eher unwahrscheinlich. Eine Entschädigung südlich des Kiessees mit Ausbau einer Wegeverbindung entlang des stark befahrenen Rosdorfer Weg (Tempo 70 km/h) ist inakzeptabel.

Ein Naherholungsgebiet macht nur Sinn, wenn es auch in der Nähe liegt.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass grüne Oasen im städtischen Umfeld einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung leisten.

- So belegen Studien, dass Stadtbewohner, die in der Nähe eines Parks oder von Bäumen gesäumten Straßen leben, eine höhere Lebenserwartung und geringere Krankheitsrisiken vor allem in Bezug auf psychische Leiden haben.
- Wer vom Krankenbett ins Grüne schaut erholt sich schneller und hat sogar häufig weniger Schmerzen als jemand, der auf eine Hauswand oder eine Straße blickt.
- Der Erholungsfaktor von Grünanlagen hat zur Folge, dass der Körper weniger Stresshormone bildet, Anspannung leichter abbaut und der Blutdruck sinkt.
- Gerade im Alter ist ein grünes, leicht erreichbares Erholungsgebiet wichtig. Benachbarte Parks fördern den Bewegungsdrang und tragen zur Aufrechterhaltung der Mobilität bei.

Der Stadtteil Leineberg, Erstbezug Anfang der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts, ist durch einen großen Anteil betagter Mitbürger und nachziehender junger Familien geprägt. Beide Zielgruppen sind auf grüne, attraktive **Naherholungsmöglichkeiten** angewiesen. Da die Feldmark im Westen des Stadtteils bereits zerstört wurde, bleibt allein der Park des ehemaligen LKHs in fußläufig erreichbarer Distanz für körperlich eingeschränkte Senioren oder Kleinkinder. Spazierengehen im Grüngürtel entlang der stark befahrenen Nord-Süd-Trasse der Bahn ist aufgrund fehlenden Lärmschutzes unzumutbar.

4. Gewohnheitsrechtlich anerkannte Nutzung des Parks durch die Anwohner des Leinebergs

Seit Bestehen des Stadtteils Leineberg gibt es Beziehungen zwischen den Anwohnern und dem Klinikbereich. So fanden bereits in den 60er Jahren Einschulungsgottesdienste in der Lukaskirche statt und den Anwohnern war der Zugang über den Tonkuhlenweg möglich. Lediglich der Eingang am Festen Haus/Söseweg war verschlossen. Dies hatte jedoch eher den Zweck, den Insassen des Landesjugendheims den Ausgang zu verwehren.

Seit Ende der 70er-/Anfang der 80er Jahre war dieser Durchgang geöffnet und die Nutzung des Parks auf eigene Gefahr ganz offiziell gestattet. So nutzen die Anwohner aber auch Schulklassen der Leinebergschule, Jugend- und andere kirchliche Gruppen regelmäßig den Park. Seit über 30 Jahren fungiert der Park als ‚Schillerwiesen der Göttinger Südwestens‘. Dieses Gewohnheitsrecht darf nicht ignoriert werden. (Im deutschen Recht sind gewohnheitsrechtliche Verankerungen von Nutzungen entgegen der Aussage der Stadtverwaltung möglich.)

5. Klimaschutz (EU-Recht, Luftreinhaltepläne)

Kann Göttingen es sich vor dem Hintergrund der Klimaschutzdebatte und dem durch EU-Recht verbrieften Anspruch der Bevölkerung auf Luftreinheit leisten, immer größere Teile seiner grünen Lunge im Südwesten des Stadtgebietes zu zerstören? Wir bitten um dezidierte Ausführungen, wie den Belangen des Gesundheitsschutzes der betroffenen Bürger Rechnung getragen werden soll. Welche konkreten Maßnahmen sind in Planung?

Die Belastung der Luft in Göttingen mit Schadstoffen vor allem Stickoxiden und Feinstaub ist hoch. Die zulässigen EU-Grenzwerte werden regelmäßig überschritten. Nun sollen der Neubau des Hochsicherheitstraktes und die Jugendanstalt ausgerechnet mit einem Holzhackschnitzel-Heizwerk ausgestattet werden. Im ohnehin durch die Emissionen der in Windrichtung liegenden Autobahn und bald auch durch den Schwerlastverkehr des GVZ III Siekanger stark belasteten Südwesten Göttingens ist eine weitere gesundheitsgefährdende Emissionsquelle nicht hinnehmbar. Holzhackschnitzel-Heizwerke emittieren Rauchgase bestehend aus Kohlenmonoxid, flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffen, Stickoxiden und Staub. Selbst bei modernsten Anlagen liegen die Werte über denen von Heizöl- oder Gaskesseln. Nach heutigem Wissensstand ist Feinstaub aus Holzfeuerungen eine vergleichbare gesundheitliche Relevanz beizumessen wie dem Feinstaub aus dem Straßenverkehr.

- Welche Art Holzhackschnitzel-Heizwerk ist geplant?
- Mit welcher Art Holzhackschnitzel soll befeuert werden? Frisch- oder Altholz, Pellets? Kann die Anlage auch mit Ersatzbrennstoffen, Getreide oder organischen Reststoffen z.B. aus der Altpapierverarbeitung betrieben werden?
- Wie sind die Emissionswerte?
- Ist die Anlage bereits genehmigt?
- Genügt die Anlage den verschärften Anforderungen, die ab 2015 anvisiert sind?
- Ist die Anlage mit modernsten Filtern ausgestattet?
- Welche Geruchsbelästigungen kommen auf die Anwohner zu?
- Warum wird nicht Geothermie genutzt?

Die Metropolregion Hannover- Braunschweig Göttingen verfolgt in Kooperation mit dem Geowissenschaftlichen Zentrum der Universität Göttingen und dem Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie des Landes Niedersachsen (LBEG) die Zielsetzung, die vorhandenen geothermischen Potenziale der Region durch „Tiefe Geothermie“ wirtschaftlich zu nutzen. Hier könnte (in der Stadt die Wissen schafft – aber es leider selbst nicht nutzt) ein Modellprojekt entstehen und zugleich die Gesundheit der Anwohner geschützt werden.

6. Warum noch mehr Straßenverkehr in einem Naherholungs- und Krankenhausbereich und einem Lebensraum streng geschützter Arten?

Auf der einen Seite betont Göttingen, dass Klima- und Umweltschutz einen großen Stellenwert haben. Auf der anderen Seite wird der Bau einer großzügigen Zufahrtstraße in einem Naherholungs- und Krankenhausbereich und einem Lebensraum streng geschützter Arten einfach abgenickt. Als Anwohner und Steuerzahler, die für all dies aufkommen müssen, haben wir in diesem Kontext noch Klärungsbedarf.

- Wie genau ist im Fall der Überbauung des Parks die Straßenzuwegung zum Parkplatz (heute Fußballfeld) geplant?
- Welche Tier- und Pflanzenarten besiedeln diesen Bereich des Grünstreifen und den Bereich der neu zu bauenden Straße?
- Liegen für diesen Bereich fundierte Umweltgutachten vor?
- Ist die Zuwegung schon von den zuständigen Straßenbaubehörden genehmigt?
- Warum wird nicht eine gemeinsame Nutzung des Tonkuhlenweg durch Asklepios und das Maßregelvollzugszentrum angestrebt?
- Ist sichergestellt, dass die Bewohner der Schneeweiß-Siedlung Sandweg/Ecke Rosdorfer Weg durch die Zuwegung nicht beeinträchtigt werden? Es ist von einer nicht unerheblichen Zunahme der Geräuschemissionen auszugehen, wenn Mitarbeiter-PKW und Versorgungsfahrzeuge über die gewundene Erschließungsstraße zum Hochsicherheitstrakt fahren. Insbesondere der Lärm der einbiegenden und am Berg anfahrenen LKW wird erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringen. Bislang wird das Feste Haus über den Tonkuhlenweg angefahren.
- Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Anwohner ergriffen?

7. Schaffung neuer Gefahrenquellen

Wir, die Anwohner, befürchten die Schaffung neuer, gravierender Gefährdungspotentiale für uns und möchten sichergehen, dass alles zu unserem Schutz erforderliche eingeplant wurde.

a. Neue Gefahren durch den Straßenverkehr

Müssen die Jugendlichen und Mitarbeiter der Jugendanstalt (JA) Leineberg die Erschließungsstraße queren, wenn sie das Gelände verlassen?

Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit Fußgänger und Radfahrer, die das Gelände der JA verlassen, nicht durch den Verkehr auf der Erschließungsstraße gefährdet werden?

Da die Zuwegung zur JA ein ziemliches Gefälle aufweist, erhöht sich das Gefährdungspotential für Radfahrer drastisch, wenn sie mit großer Geschwindigkeit die Erschließungsstraße kreuzen bzw. dort einbiegen.

Wie wird das Land seinen Verkehrssicherungspflichten nachkommen?

b. Gefahren durch Überbauung eines kontaminierten Geländeteils sowie durch Versiegelung

Die Erschließungsstraße und das Regenrückhaltebecken sind ausgerechnet auf dem Geländeteil der Jugendanstalt geplant, den das staatliche Baumanagement wegen Instabilitäten und Kontaminierung des Untergrundes irreführenderweise als Beleg für die Unbebaubarkeit des gesamten Geländes heranzog.

- Warum werden nun Erschließungsstraße und Regenrückhaltebecken ausgerechnet auf dem einzigen laut Gutachten bautechnisch am ungeeignetsten Bereich errichtet?
- Wenn der Boden in diesem Bereich nicht tragfähig ist, wie Mitarbeiter des staatlichen Baumanagements Südniedersachsens stets betonten, dann wird durch das Gewicht der dort zu speichernden Wassermassen ein Gefahrenpotential geschaffen, dass es vorher nicht gab.
- Wurde geprüft, um welche Kontaminationen es sich im Einzelnen handelt?
- Wie wird verhindert, dass die Kontaminationen das benachbarte Wasserschutzgebiet Kiessee beeinträchtigen? Die Fließrichtung des Grundwassers ist in östlicher Richtung.
- Welche Sicherheitsvorkehrungen werden zum Schutz der Allgemeinheit/Sicherheit eines Trinkwasserreservoirs getroffen?

- Ist die Kapazität des Regenrückhaltebeckens ausreichend? Durch den Klimawandel kommt es immer häufiger zu Starkregen.
- Wie wird verhindert, dass überfließendes Regenwasser, Schlamm und Eis im Winter nicht den Verkehr auf dem Rosdorfer Weg – der Hauptverkehrsader dieses Stadtgebietes – behindern, gefährden oder unmöglich machen? Das Gelände fällt Richtung Rosdorfer Weg ab. Wassermassen würden zwangsläufig auf den Rosdorfer Weg gelangen.
- Wie werden die tiefer gelegenen Häuser der Schneeweis-Siedlung vor Schäden durch Überschwemmungen geschützt?

c. Gesundheitsschädigung durch Zunahme von Verkehrslärm

Warum wurde im Zuge der Erschließungsplanung nicht auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Rosdorfer Weg vom Rosdorfer Kreisel bis zur Kuppe des Ascherberges hingewirkt? Die Bewohner der Schneeweis-Siedlung sind massiv durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Auch auf dem Leineberg und auf den Klinikgelände ist der Lärm des Rosdorfer Wegs eine Belastung. Herr Schwieger äußerte bei der ersten Vorstellung der Neubaupläne Anfang 2012 im Bauausschuss, dass durch den Straßenverkehr auf dem Rosdorfer Weg die Obergrenzen für Immissionswerte für Krankenhäuser (und Wohngebiete) im Bereich des Parks jetzt schon weit überschritten seien.

- Ist eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung geplant? Falls nein, warum nicht?
- Welche Lärmschutzmaßnahmen werden ergriffen?

- Sind Lärmschutzwände/-wälle geplant? Wenn ja, bitten wir um Erörterung der entsprechenden Entwürfe.
- Ist von optischen Beeinträchtigungen des Naherholungsgebietes auszugehen?

8. Schutz der Patienten im Maßregelvollzug auf Kosten der Anrainer?

Es steht zu befürchten, dass alle Anrainer und Nutzer des Geländes in der Nachbarschaft des neu zu errichtenden Hochsicherheitstraktes stark in ihren Rechten eingeschränkt werden bzw. deren Rechte verletzt werden. Dr. Hesse betonte mehrfach, dass Patienten im Maßregelvollzug eine absolut reizarme Umwelt bräuchten. Demnach müssten Stadt und Land alles daran setzen, den Bereich des Parks von störenden Geräuschen zu schützen. Da die Insassen des neuen Hochsicherheitstraktes auch permanent den ‚Emissionen‘ von Passanten z. T. mit Hunden und des unmittelbar angrenzenden Kindergartens ausgesetzt sein werden, dürfte auch hier von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen sein.

- Wie wird sichergestellt, dass Passanten bzw. deren Hunde das absolute Ruhebedürfnis der Patienten nicht stören?
- Ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass früher oder später die Wegeverbindung Leineberg – Rosdorfer Weg für die Allgemeinheit gesperrt wird?
- Wenn die Kindergartenkinder draußen toben, ist dies im gesamten Park zu hören. Welche Schutzmaßnahmen für die Insassen sind hier angedacht? Könnte dieses Konfliktpotential dazuführen, dass letztlich einer der schönsten Kindergärten Göttingens geschlossen werden müsste? Oder würden die Persönlichkeitsrechte der Kinder derart beschnitten, dass ihnen das Toben im Freien untersagt wird?
- Wie wurden der Kindergarten und die Eltern informiert? Als gesetzliche Vertreter ihrer Kinder sind sie als unmittelbar Betroffene anzuhören. Wurde eine solche Anhörung durchgeführt? Wenn ja, wann?

9. Dezimierung des Baumbestands

Eine Zählung der in den Plänen markierten Bäume, die dem Neubau des Hochsicherheitstraktes zum Opfer fallen sollen, beläuft sich auf 232. Eine Inaugenscheinnahme ergab eine noch höhere Zahl, die wir gerade ermitteln. Dann liegen noch etliche Hecken und Sträucher im Planungsbereich, die bislang unerwähnt blieben, jedoch als Lebensraum für viele Arten dienen. Bislang wurde fälschlicherweise immer von ca. 40 Bäumen gesprochen, die gerodet werden sollen!

- Haben sich Verwaltung und Planer ein genaues Bild gemacht, welche Bäume im Fall der Überbauung unmittelbar im Parkgelände und auf dem südlichen Grüngürtel gefällt sollen?

- Wurde ermittelt, um welche Baumarten es sich handelt? Wir konnten einige nicht oft vorkommende Arten bestimmen.
- Wie alt sind die zu fällenden Exemplare im Einzelnen? Wir konnten viele Bäume mit einem Stammumfang >1 Meter (ein Meter über dem Boden) ermitteln. Soll tatsächlich bereits im Oktober 2012 mit der Rodung begonnen werden? Wurden bereits Genehmigungen zum Abholzen erteilt?
- Welche Bäume genau bleiben erhalten?
- Ist ausgeschlossen worden, dass es sich dabei um geschützte Arten bzw. Exemplare handelt?

10. Gefährdung von Fledermäusen und Grünspechten

Das entsprechende Gutachten über die Fauna des Geländes, hier: Fledermäuse, hebt hervor, dass bislang keine explizite Suche nach Behausungen in einzelnen Bäumen stattgefunden hat.

- Wann wird überprüft, ob die zu fällenden Bäume von streng geschützten Fledermäusen oder dem bedrohten Grünspecht besiedelt werden? Viele Bäume weisen eine geeignete Rindenstruktur, Höhlen oder Nischen auf. Naturschutzexperten gehen davon aus, dass viele Fledermausarten, deren Jagdrevier der Kieseer See ist, ihre Schlaf- und Bruthöhlen in den Bäumen und Altbauten des Geländes des ehemaligen LKH haben. In den Abendstunden kann man selbst als Laie beobachten, wie Fledermäuse aus den Baumgruppen in Richtung der Freiflächen fliegen.
- Wie wird der Schutz der Fledermäuse gewährleistet?

11. Vorkommen von Rotmilanen

Im Frühjahr und Frühsommer beobachteten Spaziergänger mehrmals, wie zwei Rotmilane zunächst im Beuteflug über den Leineauen nördlich des Kieseer Sees kreisten, dort niedergingen und anschließend in zielstrebig gerader Route, relativ tief etwa in Höhe des Fußwegs zum Asklepios-Kindergarten in den Baumbestand des Parks des ehemaligen LKH Göttingen flogen.

- Wurde geprüft, ob Rotmilane im Park nisten?

12. Unüberschaubare Kosten vor dem Hintergrund der Landtagswahl

Als eines der Hauptargumente für die Zerstörung des Parks wurde angeführt, dass bereits drei Millionen Euro an Kosten aufgelaufen seien.

- **Warum sind bereits drei Millionen Steuergelder für Vorausplanungen ausgegeben worden, obwohl noch kein Beschluss über den Bebauungsplan gefasst worden ist?**
- **War von vornherein klar, dass die Stadt ihre Planungshoheit (i.S.v. Versagung des Bebauungsplans) nicht ausüben wird?**

- Wie bzw. wodurch sind diese Kosten aufgelaufen?
- Die Ermittlung der Kosten des Vorhabens stammen aus dem Jahr 2009 und früher. Von wie viel Prozent Kostensteigerung muss realistischerweise ausgegangen werden?
- **Wird die nächste Landesregierung das Projekt fortführen?**
Falls nicht, wird der Park im Herbst 2012 zerstört und es bleibt eine Ödnis. Sollte man nicht lieber die kommende Landtagswahl im Januar 2013 abwarten, bevor mit der Rodung begonnen wird?

13. Interessenlage der beteiligten externen Planer und der Göttinger Bauverwaltung

Es hat den Anschein, als wären Verwaltung und Planer ein eingespieltes Team. Mit großen Entsetzen beobachten wir, dass von Seiten der Verwaltung unserer Stadt (unseren Staatsdienern) überhaupt kein Entgegenkommen, ja nicht einmal Verständnis für die Belange von uns Bürgern gezeigt wird. Die Verwaltung verteidigt starr die Pläne der Investoren. Warum ist das so? Wir müssen hier leben. Unser Wohnwert und unsere Lebensqualität sinken durch die gravierenden Vorhaben, der letzten Jahre.

- Warum stehen die Belange von uns Bürgern nicht im Fokus der Stadtverwaltung?
- Warum erhalten nahezu immer die selben Planungsbüros den Zuschlag für Projekte in Göttingen, obwohl die Vorhaben überregional, teils europaweit öffentlich ausgeschrieben werden?
- Warum sitzen, bzw. saßen Vertreter/Inhaber dieser Planungsunternehmen im Städtebaubeirat? Wir fordern Beweise, dass dieses Gremium nicht zu Lobbyarbeit in eigener Sache genutzt wurde.
- Warum gibt es keinen Bürgerbeirat bzw. aktive Einbeziehung betroffener Bürger in den Planungsprozess und zwar von Anfang an?

14. Planungen gegen den Willen und die Interessenlage der Bevölkerung

Feinplanungen und Ordnern ohne rechtskräftigen Bebauungsplan werden als Sachzwänge ausgegeben, hinter denen die Interessen der Bürger zurückstehen müssen! Warum wurde immer weiter geplant, obwohl spätestens seit Frühjahr 2011 bekannt ist, dass die Öffentlichkeit massiv gegen die Zerstörung des Parks ist?

Anfang 2012 fragten wir LeineBÜRGER Mitarbeiter des staatlichen Baumanagements Südniedersachsen, warum man das Planungsverfahren nun so zügig vorantreibe, nachdem das Arbeitstempo über fast zwei Jahrzehnte eher gemächlich gewesen sei. Wir fragten, ob die im Januar 2013 anstehende Landtagswahl der Grund sei und erhielten die Antwort, dass man deshalb das Vorhaben so beschleunigen müsse, weil für das Frühjahr 2013 bereits 4.000 Berberitzen geordert seien. Deshalb

müsse der Park im Herbst 2012 eiligst gerodet werden. Die Berberitzen für die drei Meter hohe Moringer Hecke müssten nämlich als erstes gepflanzt werden, damit sie bis zur Inbetriebnahme des Neubaus eine gewisse Höhe hätten. Wir bitten um Überprüfung dieser Aussage.

- **Halten die Vertreter der Göttinger Verwaltung und die Kommunalpolitiker es tatsächlich für legitim, einen Bebauungsplan abzunicken, wenn ein Investor unbeirrbar von Protesten der Öffentlichkeit – ohne rechtskräftigen Bebauungsplan – ein Vorhaben so weit im eigenen Sinn vorantreibt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Abwägungsprozesse ausgehebelt werden, weil ja inzwischen ‚Sachzwänge‘ eine Verwirklichung des Vorhabens erfordern?**
- Warum hat keine der sog. Volksparteien im Sinn der Bürger entschieden?
- **Ist unseren Volksvertretern nicht bewusst, dass Planungshoheit auch bedeutet, einen geforderten Bebauungsplan nicht oder nicht so wie ursprünglich geplant zu verabschieden?**
- Ist es nicht ein Missbrauch der repräsentativen Demokratie, wenn die Entscheidungen nichts mehr mit den Interessen der Bürger zu tun haben?
- Warum hat die Verwaltung der Stadt nichts unternommen, um eine Lösung im Sinn der Göttinger Bürger anzustreben?
- Warum werden den Bewohnern des Stadtteils Leineberg so viele Belastungen aufgebürdet, während z.B. das Ostviertel stets als schützenswert eingestuft wird? (Bitte führen Sie jetzt nicht die (energetische) Sanierung der Wohnblöcke an. Dazu sind Vermieter gesetzlich verpflichtet.)

15. Unwahre Darstellungen der Gegebenheiten als Planungsrechtfertigung

Warum wird die Entscheidung aufgrund der bewiesenermaßen unrichtigen Darstellung seitens des staatlichen Baumanagements Südniedersachsen aufrecht erhalten, dass das von den Göttinger LeineBÜRGERn vorgeschlagene Alternativgelände im brachliegenden südlichen Teil der Jugendanstalt Leineberg nicht bebaubar ist? Die viel zu lange vorenthaltenen Gutachten belegen, dass diese Aussage unrichtig ist. Vielmehr sind die Gegebenheiten auf dem gesamten Höhenzug (Park und Alternativgelände) im Wesentlichen identisch. Auch Nachfragen beim Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), die Nutzung des NIBIS-Geokartenservers und Auskünfte der Universität Göttingen, Geologische Fakultät, belegen die Eignung des Alternativgeländes.

Warum stört niemand außer uns Bürgern ein solches Vorgehen?

16. Position und Handlungsweise der Göttinger Bauverwaltung

Warum hat niemand in der Fachplanungsbehörde der Stadt Göttingen diese irreführende Darstellung moniert? Als Bürger geht man von kompetentem Fachpersonal aus, dass angemessen reagiert, wenn ein Investor zu seinen Gunsten manipuliert.

Stadtbaurat Dienberg antwortete auf die Frage, der LeineBÜRGER im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 12.06.2012, warum er nicht eine vermittelnde Position zwischen den Interessen eines Investoren und der Göttinger Bürgerschaft einnehme, dass dies nicht seine Aufgabe sei. **Ist es zutreffend, dass es zu den Kompetenzen eines Göttinger Baudezernenten gehört, den Interessen der Bürger zuwider zu handeln?** In diesem Fall fordern wir, die Stellenbeschreibung dringend zu überarbeiten. Ferner sollte die Führungsspitze des Baudezernats gesplittet werden. Dem rein auf den Bereich Planung fixierten Baudezernenten sollte dringend ein Verwaltungsjurist mit Schwerpunkt öffentliches Baurecht zur Seite gestellt werden, der die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überwacht. Generell ist mehr interdisziplinäres Zusammenwirken und die aktive Beteiligung von Bürgern wünschenswert. Letzteres ist besonders wichtig, weil viele Mitarbeiter im Baudezernat nicht in Göttingen ansässig sind, ihnen die notwendigen Ortskenntnisse fehlen und sie die Dimensionen ihres Handelns nicht unmittelbar jeden Tag erleben müssen.

17. Kommunikation der Verwaltung mit der Bevölkerung, Gewährleistung der gesetzlich normierten Beteiligungsrechte

- Warum tragen Bebauungspläne immer solche Bezeichnungen, anhand derer betroffene Bürger nicht ohne Weiteres ersehen können, dass sie betroffen sind?
- Warum werden Bebauungspläne und Fristen der Beteiligungsverfahren nur im Amtsblatt, das die wenigstens Bürger lesen und im Göttinger Tageblatt, das nicht jeden Haushalt erreicht, in kleinen Anzeigen an unauffälliger Stelle veröffentlicht? Warum werden nicht die Anzeigenblätter genutzt, die nahezu alle Haushalte erreichen?
- Warum erfolgt die öffentliche Auslegung so häufig während der Ferien oder vor bzw. über Feiertage ausgelegt, wenn viele Bürgerinnen und Bürger ihre gesetzlich gewährten Beteiligungsrechte nicht wahrnehmen können?
- Warum veröffentlicht die Stadt Göttingen zwei unterschiedliche Termine für das Fristende der Auslegung des hier zur Rede stehenden Bebauungsplans?

18. Schaffung von Ressentiments, wo es vorher keine gab

Die Bewohner des Leinebergs, des Leineviertels und des Schneeweißviertels leben seit Jahrzehnten in gedeihlichem Miteinander mit den Patienten der Psychiatrie. So etwas ist immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die gemeinsame Nutzung des Parks trägt ganz wesentlich dazu bei, Vorbehalte gegen psychisch kranke Mitmenschen abzubauen. Hier findet ganz selbstverständlich gelebte Inklusion statt.

- Ist es klug, durch die Zerstörung des Parks Ressentiments gegen einen wegen ihrer Erkrankungen oft diffamierten Teil der Bevölkerung zu schaffen, statt das diese vorbildliche Miteinander würdigen und zu unterstützen?

19. Auswirkungen auf die Patienten des Asklepios Fachklinikums Göttingen

- Wurde geprüft, ob die Belange der Patienten der benachbarten Asklepios-Klinik tangiert werden? (anonymisierte Stellungnahme von Patienten ersehen Sie bitte der beigefügten Auflistung)
- Welche Auswirkungen haben die Lichtemissionen des Hochsicherheitstraktes auf den Neubau der Asklepios-Klinik?
- Wie wird den besonderen Belangen der Patientinnen der Traumastation Rechnung getragen? (Täter-Opfer-Konfrontation)
- Asklepios-Patienten und ihre Angehörigen nutzen den Park. Welche Überwachungseinrichtungen sind im Außenbereich des Hochsicherheitstrakt geplant? Wie wird gewährleistet, dass diese kleine Passanten erfassen und so deren Persönlichkeitsrechte verletzen? Dies gilt übrigens auch für sonstige Personen, die das Gelände queren.
- Wurde das Asklepios Fachklinikum als unmittelbarer Anrainer in das Verfahren einbezogen, damit die nachbarschaftlichen Belange abgewogen werden können?

20. Auswirkungen auf die Eigentümer und Mieter der Privathäuser auf dem Gelände des ehemaligen LKH Göttingen.

- Wurden den unmittelbaren Anwohnern Gelegenheit gegeben, ihre nachbarschaftsrechtlichen Ansprüche zu wahren?
- Wie wurden die Belange gegeneinander abgewogen?

21. Warum werden nicht alle Alternativen für die Errichtung eines zeitgemäßen Neubaus des Hochsicherheitstraktes ernsthaft erwogen?

Warum wird der Neubau des Hochsicherheitstrakts für Patienten im Maßregelvollzug (Festes Haus) nicht auf dem Alternativgelände, dem brachliegenden südlichen Bereich der Jugendanstalt Leineberg gebaut? Dort verrotten Gebäude, die laut staatlichem Baumanagement Südniedersachsen einsturzgefährdet sind. Flächenrecycling wird doch von allen staatlichen Stellen propagiert.

- **Warum geht ausgerechnet das Land Niedersachsen bei eigenen Vorhaben mit einem so schlechten Beispiel voran?**
- Was sagt das Niedersächsische Umweltministerium – Initiator des Programms ‚Flächen sparen – Land bewahren‘ - zu einem solchen Vorgehen der Landesbehörden?

22. Ist das Niedersächsische Sozialministerium vollkommen über die Tragweite des Vorhabens informiert?

- Ist dem Nds. Sozialministerium bekannt, dass es sich bei der zu bebauenden Fläche um einen Park mit wertvollem Baumbestand handelt, der der

Erholung von Göttinger Bürgern und Patienten der Asklepios-Klinik dient?

- Ist dem Sozialministerium weiterhin bekannt, dass in unmittelbarer Nachbarschaft ein für den Neubau des Festen Hauses geeignetes Gelände existiert, das dem Justizministerium gehört?

In Anlage fügen wir Bürgerstimmen von unserer Petitionsseite ‚Rettet den Leineberg-Park‘ bei. Bitte machen Sie sich selbst ein Bild über die Stimmung in der Bevölkerung.

Göttingen, 17.09.2012

Für die Initiative LeineBÜRGER für Lebensqualität in Göttingen